

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 41.

Samstag 23. Mai 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsbericht: Stadtsenat vom 12. Mai. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Dabeg“ für brennbare Flüssigkeiten. — Marktbericht vom 10. bis 16. Mai. — Baubewegung vom 20. bis 22. Mai. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Stipendien der Gemeinde Wien. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Stadtsenat. Bericht

über die Sitzung vom 12. Mai 1931.

Voritzender: Bgm. Seiß.

Anwesende: Bb. Hoß und die StR. Ing. Biber, Breitner, Kofrda, Linder, Dr. Alma Mokfo, Speiser, Dr. Tandler und Weber; ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Entschuldigt: Bb. Emmerling und die StR. Kunjach und Richter.

Schriftführer: Verw. Sekr. Feiler.

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner:

(P. Z. 1086, M. Abt. 4, Mi. 184.) Die im 6. periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1105, M. D. 2588.) Gemäß Artikel 127, Absätze 2 und 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, werden für das Jahr 1931 als Beauftragte der Bundeshauptstadt Wien die folgenden Beamten bestellt: I. Hoheitsverwaltung: Für den gesamten Bereich Obermagistratsrat Dr. Rudolf Neumayer, Rechnungsamtsdirektor Josef Knobloch, für den Bereich der Verwaltungsgruppe I Obermagistratsrat Dr. Viktor Kritschka, für den Bereich der Verwaltungsgruppe II Obermagistratsrat Dr. Rudolf Neumayer, für den Bereich der Verwaltungsgruppe III Obersenatsrat Karl Hofer, Obermagistratsrat Karl Wortner, Obermagistratsrat Dr. Stephan Nieder, für den Bereich der Verwaltungsgruppe IV Obermagistratsrat Dr. Heinrich Pawlik (in seiner Vertretung Magistratsrat Dr. Ferdinand Holzer), für den Bereich der Verwaltungsgruppe V Senatsrat Ing. Julius Hamann, für den Bereich der Verwaltungsgruppe V Obermagistratsrat Dr. Rudolf Hiehmanseder, für den Bereich der städtischen Feuerwehr Branddirektor Ing. Anton Wagner, für den Bereich des städtischen Rechnungsamtes Direktionsrat Viktor Seeböck. II. Unternehmungen: Für den Bereich der städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke Direktor Ing. Franz Menzel, für den Bereich der städtischen Straßenbahnen Vizedirektor Johann Resch.

Berichterstatter amtsf. StR. Speiser:

(P. Z. 1082.) An Stelle der verstorbenen Frau Hofrätin Marie Mück wird Bundesrat General a. D. Theodor Körner gemäß § 2, al. c des Gesetzes vom 3. März 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 36, in den Stadtschulrat für Wien entsendet.

(P. Z. 1110, M. D. 2603.) Die Verwaltungsekretäre Felix Siebel, Karl Stark, Johann Santol, Leopold Grulich, Viktor Pfojer,

Karl Groß, Josef Böckl, Gustav Bongs und Richard Schlerka werden zu Amsträten in der 3. Bezugsklasse des Gehaltschemas der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen der Gemeinde Wien im Stande der Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes ernannt.

Nachstehende Angestellte werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 1116, M. Abt. 1) Verwaltungsekretär Georg Wihl;

(P. Z. 1093, M. Abt. 1) Inspektor Ignaz Weber;

(P. Z. 1092, M. Abt. 1) Beerdigungsleiterstellvertreter Peter Doccal;

(P. Z. 1039, M. Abt. 1) Sanitätsstationsführer Rudolf Frant;

(P. Z. 1040, M. Abt. 1) Oberamtsgehilfe Anton Feszl;

(P. Z. 2765, M. Abt. 1) Oberschulwart Andreas Hansal.

Berichterstatter amtsf. StR. Linder:

(P. Z. 1076, M. Abt. 46, 6073.) Die vom Magistrate zu erteilende, bis 31. Oktober 1931 befristete Bewilligung für die Errichtung einer Portalanlage und verschiedener kleiner Bauherstellungen im 2. Bezirke, Prater, Vergnügungspark, Landt.-Einf.-Z. 243, wird gemäß Punkt 2 der Parkschutzbestimmungen (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, P. Z. 472) bestätigt.

(P. Z. 1075, M. B. M. 13, G 176.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Aufstellung eines Dampfbackofens und Errichtung einer Puderlammer im ehemaligen Kasernentrakte (Feuerleutetrakt) des Schlosses Schönbrunn (Einf.-Z. 1 des Grundbuches Schönbrunn) wird gemäß Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen bestätigt.

Die Ausschufanträge nachstehender Geschäftsstücke werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter amtsf. StR. Breitner:

(P. Z. 1089, M. Abt. 4, Su. 102.) Vereinigung bildender Künstler Wiener Sezession; Ehrenpreis.

(P. Z. 1087, M. Abt. 4, Su. 143.) „Kunstgemeinschaft“ Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs; Ehrenpreis.

Berichterstatter amtsf. StR. Weber:

(P. Z. 1099, M. Abt. 28, 1140.) Genehmigung der Kosten für die Straßenherstellung 13. Ratmannsdorfgasse und Gasse II.

(P. Z. 1098, M. Abt. 28, 4880.) Entwurf für den Straßeneubau 17. Paschinggasse—Zeillergasse.

Berichterstatter amtsf. StR. Kofrda:

(P. Z. 1047, M. Abt. 45, Tr. 3196.) Ankauf eines Grundstückes nächst der Freihofsiedlung in Kagran von Karl und Barbara Klager.

Berichterstatter amtsf. StR. Linder:

(P. 3. 1047, M. Abt. 54, 3584.) Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Tiergartenmauer, Erzbischofsgasse, Himmelhofgasse, Bowitzgasse, Linzadergasse, Schweizertalstraße und Ghelengasse im 13. Bezirke.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

Josefstadt:	27. Mai, 5 Uhr.
Favoriten:	29. Mai, 4 Uhr.
Fünshaus:	5. Juni, 6 Uhr.
Floridsdorf:	28. Mai, 6 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Dabeg“ für brennbare Flüssigkeiten.

M. Abt. 56, 738.

Auf Grund des Gutachtens des Institutes für chemische Technologie anorganischer Stoffe an der Technischen Hochschule in Wien vom 16. Dezember 1930 wird gemäß der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.-G.-Bl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen über Ansuchen der „Dabeg“, Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft, Wien VI., Wallgasse 39, die Lagerungsart „D a b e g“ mit den beantragten Rückschlag Sicherungen entsprechend den Zeichnungen und der Beschreibung als zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ausreichend gesichert anerkannt und zur Verwendung im Gemeindegebiete von Wien grundsätzlich zugelassen.

Wien, am 27. April 1931.

Beschreibung.

Behälter.

Zur Lagerung der Flüssigkeit dient ein unterirdischer, gas- und flüssigkeitsdicht geschweißter oder genieteteter Behälter 1, der oben am Mantel einen mit einem schmiedeeisernen, verschraubten Deckel gasdicht abgeschlossenen Dom 2 besitzt. Dieser Deckel trägt in der Regel die Rohranschlüsse, die aber nach Bedarf auch mit Anschlußflanschen am Mantel des Behälters angebracht werden können.

Der gegen Zerstörung außen mit einer genügend starken, rostfesteren Verkleidung versehene Behälter wird auf Fundamentsockeln gelagert und so tief in die Erde verlegt, daß der höchste Punkt des Behälters wenigstens 1 m hoch überschlütet ist. Bei ungünstigem Untergrund oder bei örtlichen Verhältnissen, die eine erhöhte Vorsicht erheischen (wie zum Beispiel im bebauten Gebiete), wird er in einer betonierten oder gemauerten Grube standfester verlegt.

Entnahmeverrichtung.

Die Flüssigkeit wird durch eine Pumpe 3, die entweder für Handbetrieb (Abb. 1) oder für elektrischen Antrieb (Abb. 2) eingerichtet ist, aus dem Behälter entnommen. Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe (Abb. 2) wird die Druckleitung 5a mit der in die Beilleitung mündenden Rücklaufleitung durch ein selbsttätiges Ueberdruckventil 4 verbunden, wodurch die Pumpe auch bei geschlossenem Zapf Schlauch weiterlaufen kann, da in diesem Falle die Pumpe die geförderte Flüssigkeit zwangsläufig in den Behälter zurückleitet.

Rohrleitungen und Sicherungen.

Alle Leitungen, die den Behälter mit der Außenluft verbinden, sind mit erprobten Rückschlag Sicherungen versehen, und zwar:

a) die vom Kessel zur Pumpe führende Saugleitung 5 mit einer am unteren Ende (Abb. 1) angeschraubten Riesicherung 6 (Abb. 3) oder mit einer am Domdeckel (Abb. 2) befestigten Riesicherung 7 (Abb. 4); an den äußeren, in der Regel mit einem Rückschlagventil ausgestatteten Rohrstrang der Saugleitung können durch Abzweigleitungen auch mehrere Behälter angeschlossen werden. Jede Abzweigleitung ist vor ihrer Einmündung durch ein Ventil absperrbar;

b) die Lüftungsleitung 8 mit einer unmittelbar ober dem Deckel angeordneten Röhrenbündelsicherung 9 (Abb. 5) und einer weiteren Röhrenbündelsicherung 9 an ihrem freien Ende, das entsprechend gekrümmt seitwärts oder nach unten ausmündet;

c) die am oberen Ende durch eine sperrbare Verschraubung abschließbare Füllleitung 10

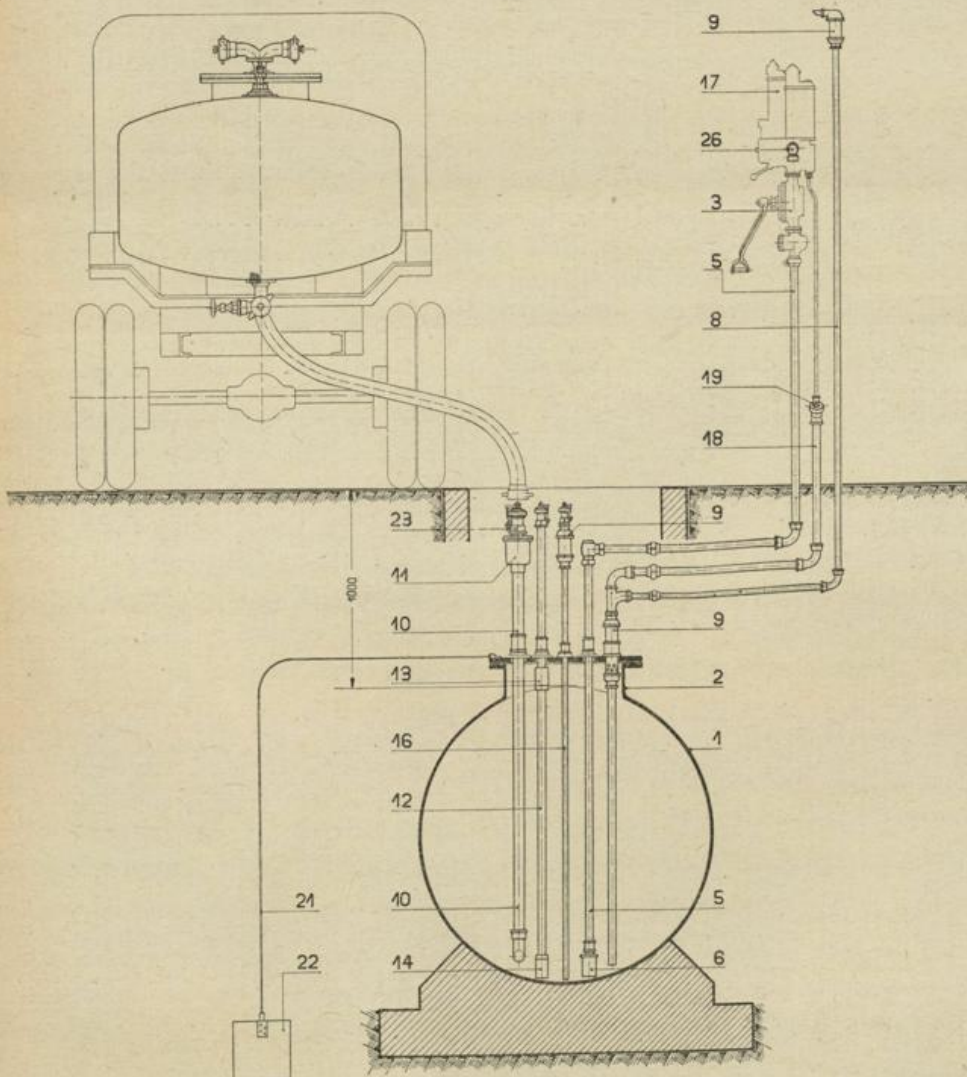


Abb. 1.

(Abb. 1) mit einer Riesfsicherung 11 (Abb. 6). Das untere Ende der Füllleitung mündet nahe dem Behälterboden in einen Krümmer aus, der das Einströmen der Flüssigkeit in den leeren Behälter ohne Ausprall auf die Blech-wandungen und ohne wesentliches Verspritzen bewirken soll;

d) die Peilleitung 12 (Abb. 1), die mit einer sperre-baren Kappverschraubung versehen ist und zum Messen der Flüssigkeits-menge im Behälter dient. In dieses Rohr sind unmittelbar unter dem Domdeckel eine Röhren-bündelsicherung 13 (Abb. 7) und am unteren Ende eine weitere Röhrenbündelsicherung 14 (Abb. 8) eingebaut. Durch diese Anordnung der Sicherungen wird erzielt, daß im Behälter und im Peilrohr stets der gleiche Druck herrscht und da-durch ein richtiges Messen des In-haltes gewährleistet ist.

Wenn die Peilleitung 15 (Abb. 2) bei gleichzeitigem Ent-fall einer eigenen Füllleitung auch zum Füllen des Behälters dienen soll, wird an Stelle der unteren Röhrenbündelsicherung eine Ries-fsicherung 6 (Abb. 3) eingebaut;

e) die allfällig angeordnete Entleerungsleitung 16 (Wasser-zapfleitung), die bis zum Boden des Behälters reicht und am oberen Ende mit einer plombierbaren Verschraubung versehen ist, mit einer Röhrenbündelsicherung 9 (Abb. 5).

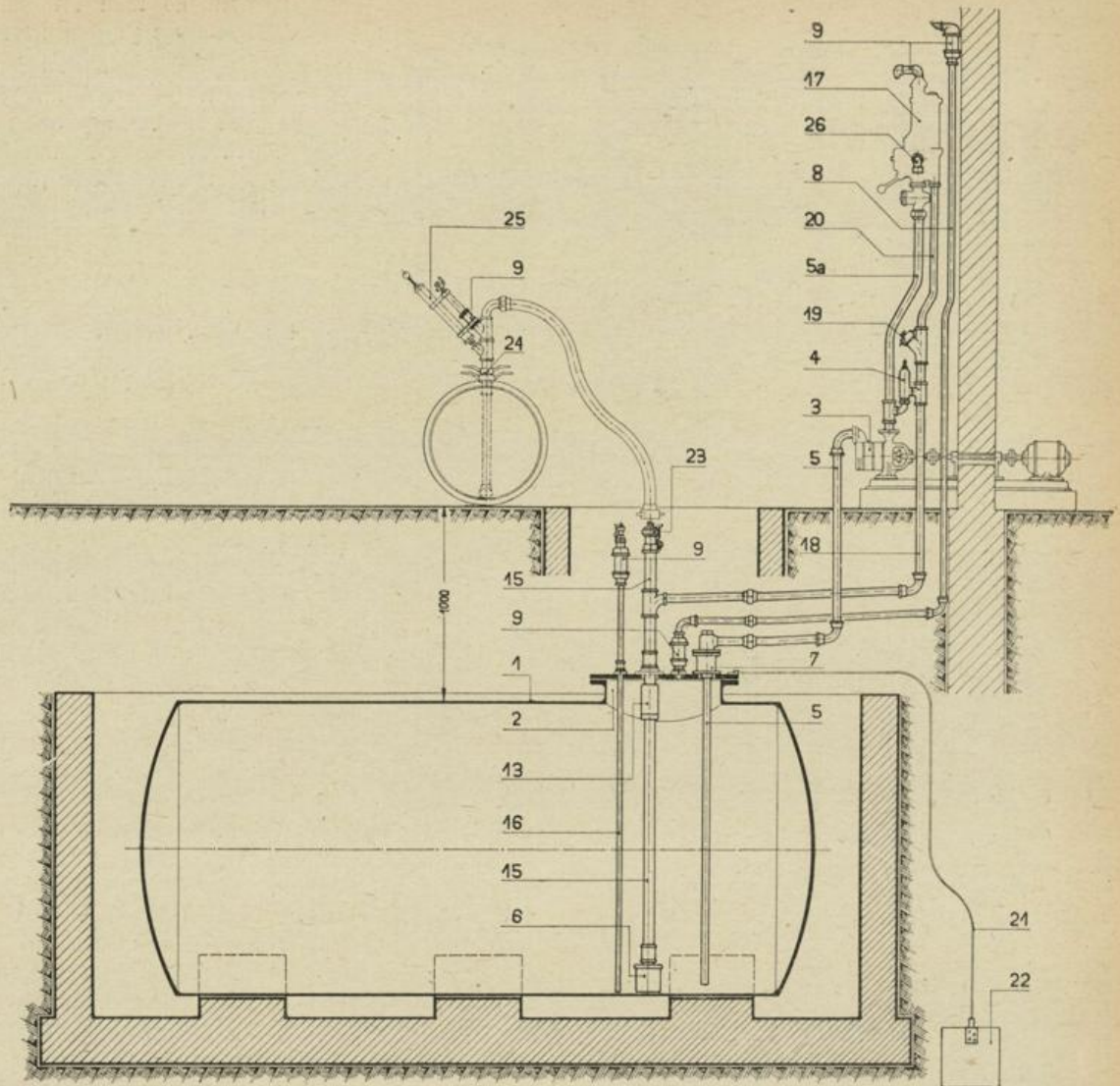


Abb. 2.

Messvorrichtungen.

Um die aus dem Behälter entnommene Flüssigkeitsmenge genau zu messen, werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, vollständig geschlossene Meßgefäße 17 oder Meßgeräte angeordnet, die an die Druck-leitung der Pumpe angeschlossen sind.

Zur etwa erforderlichen Rückentleerung der Meßvorrichtung und des Zapf Schlauches ist eine Rücklaufleitung 18 vorgesehen, die entweder in die Peilleitung 15 (Abb. 2) oder in die Lüftungsleitung 8 (Abb. 1) mündet, die in diesem Falle bis zum Boden des Behälters verlängert und knapp unter dem Domdeckel mit Löchern versehen ist. An die Rücklauf-leitung ist ein mit einer Kappverschraubung und einer Rückschlagklappe versehener Entleerungsstutzen 19 angeschlossen.

Bei Verwendung von Meßgefäßen, die mit einer Ueberlaufleitung 20 (Abb. 2) versehen sind, um ein Ueberfüllen zu verhindern und die Flüssig-keit im Meßbehälter genau zu begrenzen, wird der Entleerungsstutzen in die Ueberlaufleitung eingebaut.

Die Lüftungsleitung solcher Meßgefäße ist mit einer Röhrenbündel-sicherung 9 (Abb. 5) gesichert.

Sicherheitseinrichtungen gegen Zündung.

Der feuer- und zündschlag-sichere Schutz dieser Lagerung gegen Gefährdung von außen (zum Beispiel durch einen Brand) oder von innen (durch chemische Wirkungen oder elektrische Entladungen) wird außer der Beschüttung durch nachstehende Sicherheitseinrichtungen gewährleistet.

Sämtliche Rohrleitungen und Öffnungen des Lagerbehälters werden mit den vorstehend angeführten, von der Versuchsanstalt für Brenn-stoffe an der Technischen Hochschule in Wien erprobten Rückschlagsicherungen versehen, die sich als ausreichend zündschlaghindernd erwiesen haben.

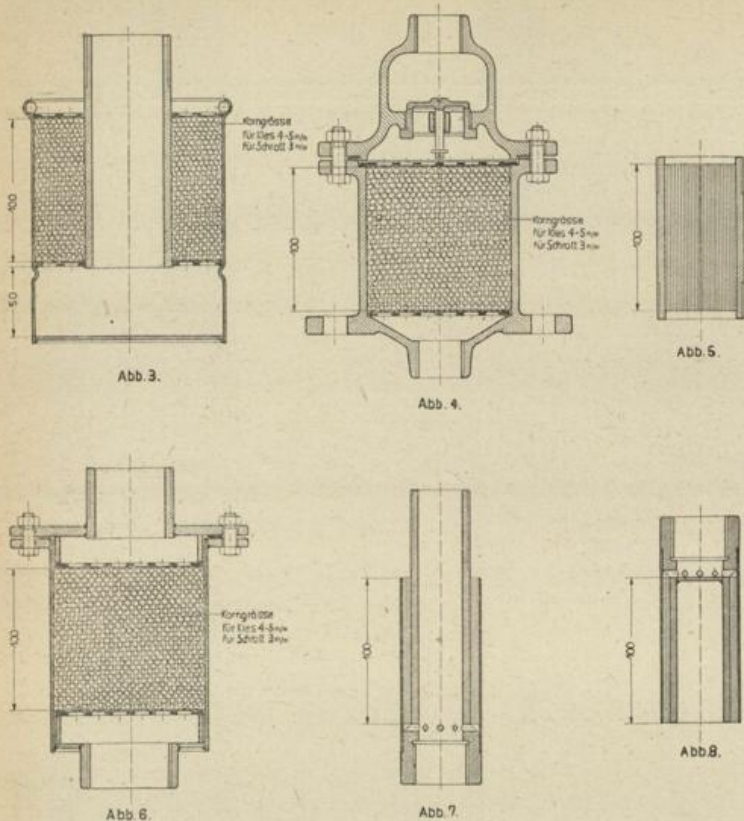
a) Die Röhrenbündelsicherung 9 (Abb. 5) besteht aus einer starken eisernen Röhre, die mit 100 mm langen und 2 mm weiten Kapillar-röhrchen aus Glas vollkommen dicht ausgefüllt ist. Die Kapillarröhrchen sind bündelförmig durch eine Kittmasse starr verbunden.

b) Die Röhrenbündelsicherung 13 (Abb. 7) besteht aus einer doppel-wandigen, beiderseits offenen Röhre aus Rotguß, deren innere Wand einen Kranz von Öffnungen besitzt. In den Raum zwischen den Wänden sind so wie in der Röhrenbündelsicherung 9 (Abb. 5) Glaskapillarröhrchen eingesetzt.

c) Die Röhrenbündelsicherung 14 (Abb. 8) unterscheidet sich von der Röhrenbündelsicherung 13 nur dadurch, daß die Röhre knapp unter den seitlichen Öffnungen abgeschlossen ist.

d) Die Riesfsicherung 6 (Abb. 3) besteht aus einem oben offenen, geschweißten oder gußeisernen zylindrischen Gefäß, in das die Rohrleitung, die gesichert werden soll, bis auf etwa 50 mm vom Boden hineinreicht. Um das Rohr in der richtigen Lage festzuhalten, ist an seinem Ende eine verbleibte, 2 mm dicke, ringförmige, gelochte Fußplatte angeschweißt, die allseits auf einem Wulst des Gefäßes aufruht. Der Raum des Gefäßes über der Lochplatte ist mit Kies von 4 bis 5 mm Korngröße oder mit Bleischrot von 3 mm Korngröße, mindestens 100 mm hoch, dicht gefüllt. Die dichte Füllung des Kieses wird durch eine obere Lochplatte erzielt, die durch einen Sprengring fest angepreßt wird. Die Lochplatten werden mit Drahtnetzen belegt, um das Ausrinnen und das Verschmutzen des Kieses zu verhindern.

e) Die Riesfsicherungen 7 (Abb. 4) und 11 (Abb. 6) bestehen aus guß- oder schmiedeeisernen Gefäßen, die in gleicher Weise wie die Ries-fsicherung 6 mit Kies oder Bleischrot dicht gefüllt und beiderseits mit verbleibten, 2 mm starken Lochplatten und eingelegten Drahtnetzen ab-



geschlossen sind. Der Kies wird durch Zusammendrücken der Lochplatten mit hochgestellten Flacheisenringen dicht gepreßt.

Um eine elektrische Aufladung des Behälters und der Leitungen zu vermeiden, sind alle Rohrleitungen durch die Befestigungsschrauben am Domedel mit dem Behälter leitend verbunden und dieser selbst durch ein kräftiges, am Behälterdom befestigtes Kabel 21 und die Platte 22 geerdet.

Füllung des Behälters.

Der Behälter wird entweder aus Kesselwagen oder aus Eisenfässern durch die Füllleitung 10 (Abb. 1) oder durch die Peilleitung 15 (Abb. 2) gefüllt.

Die geerdeten Kesselwagen (Abb. 1) werden mit der Füllstelle 23 durch einen beweglichen Schlauch verbunden, der die Flüssigkeit im natürlichen Gefälle in den Behälter leitet.

Zur Füllung aus Eisenfässern (Abb. 2) wird ein Fabanschluß 24 verwendet, der mit einer Röhrenbündelsicherung 9 (Abb. 5) versehen ist und dicht in das Spundloch eingeschraubt wird.

Durch eine Pumpe 25 wird eine Heberwirkung eingeleitet, wodurch die Flüssigkeit selbsttätig in den Behälter abfließt. Das Eisensäß ist während des Abfüllens durch einen mit Metalldrähten versehenen, beweglichen Schlauch mit der Füllstelle 23 elektrisch leitend verbunden und dadurch geerdet.

Zapfung.

Zur Entnahme der Lagerflüssigkeit wird der mit Metalldrähten elektrisch leitend gemachte Zapfschlauch am Anschluß 26 angebracht und die Pumpe, an die auch mehrere Lagerbehälter angeschlossen sein können, in Tätigkeit gesetzt. Zur Regelung der Auslaufgeschwindigkeit besitzt der Zapfschlauch am Ende ein Selbstschlußventil, das im Ruhezustande immer geschlossen ist. Die im Zapfschlauch etwa zurückbleibende Flüssigkeit wird durch den Entleerungsstutzen 19 über die Rücklaufleitung in den Behälter zurückgeleitet.

Bedingungen.

1. Die Menge der zur Lagerung zugelassenen Flüssigkeit (Benzin, Ligroin, Benzol, Xylol u. dgl.) richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Im allgemeinen wird die Einlagerung von 20.000 Litern in einem Behälter zugestanden, sofern nicht die besonderen Verhältnisse der Umgebung eine Herabsetzung dieser Höchstmenge aus Sicherheitsgründen als geboten erscheinen

lassen. Andernfalls kann bei günstigen örtlichen Verhältnissen eine größere Lagermenge zugelassen werden.

2. Es müssen zumindest die über 5000 Liter fassenden Behälter von bewohnten Gebäuden und anderen zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen 1 m und die Zapfstelle von Türen und Fenstern derartiger Räume mindestens 2 m entfernt sein, falls es sich nicht um besonders feuergefährliche Betriebe handelt, bei denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Vorschreibung eines größeren Abstandes notwendig ist.

3. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, ist ein Blitzableiter anzubringen.

4. Werden mehrere Behälter vorgeesehen, dann hat ihr gegenseitiger Abstand mindestens 0,50 m zu betragen.

5. Die Füllstelle muß sich im Freien befinden. Die Zapfstelle kann ausnahmsweise mit besonderer behördlicher Bewilligung, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, auch in einem geschlossenen, abgesperrten, jedoch gut lüftbaren Raume angeordnet werden.

6. Die Anlage ist in allen Teilen zweckmäßig, widerstandsfähig, gegen die Bildung elektrischer Funken gesichert, ausreichend geerdet und verlässlich wirkend auszuführen und gegen mißbräuchliche Verwendung in geeigneter Weise abzusperren. Alle Sicherheitseinrichtungen und die Pumpe sind derart anzubringen oder zu verwahren, daß sie Unberufenen nicht leicht zugänglich sind.

7. Der Behälter ist aus Schweiß- oder Flußeisen mit mindestens 5 mm Blechstärke, entsprechend den äußeren und inneren Kräften herzustellen, außen mit einer rostfesteren Verkleidung zu versehen, standsfest zu lagern, mit steinfreier Erde u. dgl. allseits dicht zu umgeben und mindestens 1 m hoch zu überschütten. In der Regel, insbesondere im bebauten Gebiete, ist der Behälter im Freien in einer gemauerten oder betonierten, unterirdischen, gegen seitlichen Druck genügend widerstandsfähigen Wanne unterzubringen.

8. Kanalöffnungen, die von der Zapf- und der Füllstelle weniger als 10 m entfernt und so gelegen sind, daß etwa ausfließendes Mineralöl in den Kanal gelangen könnte, sind mit Delabscheidern behördlich anerkannter Bauart auszustatten.

9. Die Rohrleitungen müssen leicht freilegbar und außen mit einem rostfesteren Anstrich versehen sein; sie sind so zu führen, daß sie Kanäle oder unterirdische Räume nicht durchqueren. Leitungen über Flur müssen dort, wo sie mechanischen Beschädigungen oder einer Zerstörung durch Feuer ausgesetzt sind, mit gemauerten oder betonierten Sockeln von mindestens 30 cm Höhe umgeben werden.

Leitungen und Kanäle in der Nähe des Behälters sind erforderlichen Falles entsprechend zu schützen.

10. Alle Öffnungen des Behälters sind gegen die Außenluft durch die in der Beschreibung angeführten Rückschlagsicherungen zu schützen. Zur Füllung der Riesensicherungen darf nur Kies von höchstens 4 bis 5 mm Korngröße oder Weischrot von höchstens 3 mm verwendet werden; die Schütthöhe muß wenigstens 100 mm betragen. Der Kies, beziehungsweise das Weischrot ist in die Sicherung zur Vermeidung größerer Hohlräume satt einzufüllen und gegen Ausrinnen verlässlich zu sichern. Die Glaskapillarröhrchen der Röhrenbündelsicherungen dürfen nicht mehr als 2 mm weit sein und müssen eine Länge von 100 mm haben. Der Abstand der Kapillarröhrchen untereinander und von der Rohrwandung der Sicherung darf nicht mehr als 2 mm betragen.

11. Das Lüftungrohr ist mit je einer Sicherung am oberen und unteren Ende auszustatten, genügend hoch, mindestens aber bis 2,5 m über den Boden zu führen und an seinem oberen Ende so abzubiegen, daß die Gase wagrecht oder nach unten ausströmen.

12. Das untere Ende der Füllrohre darf vom Behälterboden nicht mehr als 10 cm abstehen und ist so anzubringen, daß die Flüssigkeit beim Füllen in annähernd wagrechter Richtung austritt.

13. Die im Füll- und Peilrohrschacht ausmündenden Rohrleitungen und der Entleerungsstutzen der Rücklaufleitung sind mit einem gegen Unberufene gesicherten Verschluss zu versehen. Beim Füllen des Behälters oder bei der Entnahme von Flüssigkeit sind die hiezu nicht verwendeten Rohrleitungen stets geschlossen zu halten.

14. Der Füll- und Peilrohrschacht ist bis zu den Verschlusslappen, mindestens aber 30 cm hoch, mit Erde u. dgl. auszufüllen und mit einem genügend starken Deckel abzuschließen.

15. Es dürfen nur genügend starke, flüssigkeitsfeste Rohrleitungen und ebensolche Schläuche, die mit Metalldrähten elektrisch leitend gemacht und mit luftdichten Anschlußschrauben versehen sind, verwendet werden. Die Zapfschläuche sind mit einem selbsttätigen Verschluss auszustatten. Beim Füllen und Zapfen sind die Schläuche so luftdicht anzuschrauben, daß Luft nicht angesaugt werden kann.

Räume und Verschlüsse, in denen die Füll- und Entnahmegerate aufbewahrt werden, sind ausreichend und entsprechend gesichert zu entlüften.

16. Die Meßvorrichtungen müssen standfester, abschließbar und, wenn sie zur Abgabe der Lagerflüssigkeit an Kunden bestimmt sind, eichamtlich geprüft sein. Die Meßvorrichtungen und der Zapf Schlauch müssen durch eine geschlossene Rohrleitung in den Behälter rückentleert werden können. Zur Abgabe der Lagerflüssigkeit dürfen Zwischengefäße nicht verwendet werden.

17. Am Behälter und an jedem Meßgefäß sind verlässliche Inhaltsanzeiger anzubringen.

18. Zur künstlichen Beleuchtung der Anlage darf nur elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung von Hochspannung ist unzulässig. Die Glühlampen sind mit widerstandsfähigen, auch die Fassungen gasdicht umschließenden Glasschutzhüllen zu versehen. Die Leitungen sind in der Regel in geschlossenen Rohren aus feuerbeständigem Baustoffe oder als armiertes Bleifabel zu verlegen. Offene Leitungen müssen mindestens 5 cm voneinander entfernt sein und dürfen nur in einer Höhe von mehr als 2 m über dem Boden verlegt werden. Blanke Leitungen sind unzulässig. Alle Leitungen sind allpolig abschaltbar einzurichten.

Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe ist der Elektromotor zu erden und gegen die Lagerstelle sowie gegen die Pumpe vollkommen gesichert aufzustellen.

Im Zapfraume und in der Zapfäule oder -nische dürfen Sicherungen, Zähler, nicht gasdicht verschlossene Schalter, Apparate, an denen Funkenbildung auftreten kann u. dgl., nicht angebracht werden; Steckkontakte sind nur dann zulässig, wenn sie so beschaffen sind, daß ein Abziehen des Steckers unter Spannung unmöglich ist.

Motore, Anlasser, Widerstände, elektrische Heizvorrichtungen u. dgl. dürfen im Zapfraume nur dann aufgestellt werden, wenn sie zündschlagfester ausgeführt sind. Ortsveränderliche Leitungen sind mit einem besonderen Schutz gegen Beschädigung zu versehen und müssen für mindestens 750 Volt Betriebsspannung geeignet sein. Handlampen sind mit einem sicher befestigten Ueberglas und einem Schutzkorb zu versehen und dürfen keinen Schalter besitzen.

Die elektrische Einrichtung des Zapfraumes und elektrische Pumpe sind vor ihrer Benützung behördlich überprüfen zu lassen.

19. Der Zapfraum darf nur durch eine besonders gesicherte Heizvorrichtung erwärmt werden. Die Frischluft für die Heizanlage darf nicht aus dem Zapfraume und nicht aus der nächsten Umgebung der Zapf- und Füllstelle entnommen werden. Heizkörper und Heizrohre dürfen keine höhere Oberflächentemperatur als 250 Grad Celsius erreichen können.

20. In der Nähe der Lagerung ist das Rauchverbot und das Verbot des Gebrauches von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar und haltbar anzubringen und strengstens einzuhalten.

21. Bei der Anlage ist für erste Löschzwecke eine genügende Menge Sand mit einer Wurfschaukel ständig gebrauchsfähig bereitzuhalten. Bei großen Lagerungen ist erforderlichenfalls eine Schaumlöschanlage bewährter Art herzustellen.

22. Etwa ausgetretene oder verschüttete Flüssigkeit ist in unschädlicher Weise zu entfernen.

23. Die Flüssigkeit darf nur in den von der Behörde zugelassenen Behältern zugeführt werden und ist unverzüglich nach

Anlieferung abzufüllen. Leere Fässer sind sorgfältig zu verschrauben, gesichert zu lagern und ehestens abzuführen.

24. Beim Füllen und Zapfen dürfen nur zündschlagfichere, elektrizitätsleitende, geerdete Behälter verwendet werden.

25. Der Behälter und die Rohrleitungen sind vor der Zugschüttung nach rechtzeitiger Verständigung der Behörde einer Druckprobe mit 0,3 atü zu unterziehen. Diese Druckprobe, die auch ein fachlich vorgebildeter Beamter des Unternehmens durchführen kann, ist nach größeren Reparaturen, mindestens aber nach fünf Jahren zu wiederholen. Bei der alle fünf Jahre zu wiederholenden Erprobung hat eine Freilegung des Behälters nur zu erfolgen, wenn sich bei der Vornahme der Druckprobe Undichtheiten am Behälter ergeben.

Die Erdung der Anlage und ihre Leitfähigkeit für Elektrizität, ferner die Rückschlagsicherungen am oberen Ende der Lüftungsleitung und der Füllleitung sind jedes Jahr und nur im Sommer zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfungen und der Name des verantwortlichen Wärters sind in ein Vormerkbuch einzutragen, das zu verwahren und für die Behörde bereitzuhalten ist. Schadhafte Anlagen sind bis zu ihrer Instandsetzung gesperrt zu halten. Die Erdung der Anlage und deren Leitfähigkeit für Elektrizität sind derart zu überprüfen, daß jede Funkenbildung vermieden wird.

26. Die Anlage darf nur von verlässlichen, mindestens 18 Jahre alten, mit der Einrichtung und Wirkungsweise vollkommen Vertrauten bedient werden.

27. Reparaturen, Reinigungsarbeiten sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen dürfen nur von einem mit den hiebei in Betracht kommenden Gefahren vertrauten Fachmanne oder unter dessen unmittelbarer Aufsicht vorgenommen werden.

28. Vor dem Besteigen des unterirdischen Behälters sind dieser sowie die oberhalb befindliche Grube zu durchlüften. Bei den allenfalls hiezu verwendeten Geräten muß eine Funkenbildung oder eine gefährliche Erwärmung im Gasgemisch sicher vermieden werden.

29. Die Durchlüftung hat derart zu erfolgen, daß auch die tiefsten Stellen des Behälters zuverlässig so weit gasfrei werden, daß eine Behinderung der Atmung ausgeschlossen ist.

30. Der Einstieg in den Behälter darf, wenn dessen vollkommene Durchlüftung nicht gewährleistet ist, nur mit einem geeigneten Atemschutzgeräten erfolgen. Insofern sich der im Behälter Eingestiegene in diesem aufhält, muß mindestens eine zweite Person gegenwärtig sein, die auf ein gegebenes Zeichen oder bei Eintritt eines Unfalles in der Lage ist, für eine rechtzeitige Heraufbeförderung des Eingestiegenen zu sorgen, ohne dabei selbst in den Behälter einsteigen zu müssen.

31. Arbeiten unter Zuhilfenahme von Feuer, Licht oder bei denen Funken entstehen können, wie Feilen, Bohren, Hämmern, Meißeln u. dgl., dürfen nur an sicher entgasteten Behältern vorgenommen werden.

32. Für die Errichtung einer solchen Anlage ist die bau- und bei gewerblichen Anlagen auch die gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich.

33. Vor Inbetriebsetzung jeder solchen Anlage ist der zuständigen Behörde ein Befund der ausführenden Firma vorzulegen, ob die Anlage dieser grundsätzlichen Genehmigung vollkommen entspricht.

34. Abweichungen von dieser zugelassenen Lagerungsart sind ohne behördliche Zustimmungen unzulässig.

35. Hiedurch wird der Anwendung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.-G.-Bl. Nr. 49, in jedem einzelnen Falle nicht vorgegriffen.

Aus dieser grundsätzlichen Zulassung erwachsen der „Dabeg“, Maschinenfabriks-A.-G., keinerlei Parteienrechte.

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIEGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephone Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.
Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 10. bis 16. Mai 1931.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 39.743 q (+ 11.329), Kartoffeln 11.479 q (+ 1251), Obst 4766 q (+ 422), Agrumen 4792 q (- 2050), Butter 294 q (+ 2), Eier 3.421.000 Stück (- 18.000).

Auf dem Rindermärkte notierten: Inländische und ungarische Ochsen 90 bis 160 g, rumänische 90 bis 152 g, jugoslawische Ia 113 bis 126 g, tschechoslowakische Ia 130 bis 160 g, IIa 115 bis 127 g, Stiere 80 bis 110 g, Kühe 80 bis 110 g, Weindvieh 50 bis 78 g. Auf dem Jung- und Stechviehmärkte notierten: Lebende Kälber 140 bis 230 g, ausgeweidet 160 bis 275 g, Fleischschweine 150 bis 200 g, Fettschweine 145 bis 180 g, Lämmer 100 bis 200 g, Schafe ohne Fell 120 bis 200 g, Ritten 120 bis 200 g, Ziegen IIa 60 g, IIIa 40 g. Auf dem Schweinemärkte notierten: Lebende Fleischschweine 105 bis 160 g, Fettschweine 120 bis 157 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Das Angebot dieser Woche war kleiner als in der Vorwoche. Die Bahnzufuhren betragen 72 Wagons mit 5421 Tonnen, waren somit um 3 Wagons kleiner, infolge stärkerer Beladung aber um 321 Tonnen größer. Im Kleinhandel notierten im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche billiger: Rindfleisch, exklusive Bratenfleisch um 20 g (180 bis 380), Kalbschnitzel um 20 g (380 bis 600), Rauchfleisch um 20 g (180 bis 400), Speck um 20 g (160 bis 200), Filz um 10 g (180 bis 240).

Baubewegung

vom 20. bis 22. Mai 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Vergrößerung der Toiletteanlagen, Friedrichstraße 6, von Gebrüder Bretschner, Bauführer Georg Hlozaneč, Bm. (8102).
3. Bezirk: Pfeilerauswechslung, Rennweg 30, von Josef Erbeck, Bauführer W. F. Sommer, Bm. (7962).
4. Bezirk: Ausgangstür, Wehringergasse 27 a, von Johanna Gabriel, Bauführer Bauges. R. Faltis & R. Dent (7966).
- " " Garage, Margaretenstraße 25, von Robert Klobus, Bauführer A. Barber, Bm. (7991).

5. Bezirk: Stockwerksaufbau, Wehringergasse 19, von Ludwig Geiger, Bauführer Ferd. Lachinger, Bm. (7869).
- " " Kanalauswechslung, Embelgasse 54, von Dr. Johann Hinanz, Bauführer Leopold Hausenberger, Bm. (7884).
7. Bezirk: Benzinzapfstelle, Urban-Vorikaplatz 8, von Geza Grün, Bauführer Union-Baugesellschaft (8081).
8. Bezirk: Kanalauswechslung, Tigergasse 9, von Franz Schierrer, Bauführer Ad. Stodny, Bm. (7976).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Zimmermannsgasse 13, von Anton Horak, Bauführer Ferd. Peterfas Witwe, Bm. (8046).
10. Bezirk: Flugdach, Davidgasse 92, von der Firma Abadie, Bauführer Georg Tirovec, Bm. (2136).
14. Bezirk: Benzinfänger, Pouthongasse 15, von Johann Tröhmüller, Bauführer Czernilofsky & Kobierski, Bm. (8070).
19. Bezirk: Kohlen- und Holzschuppen, Frachtenbahnhof Heiligenstadt, von Rudolf Wiegand, Bauführer Ed. Kamenich, Bm. (8055).
20. Bezirk: Gishaus, Klosterneuburger Straße 69, von Spiegel, Bauführer S. Kautz & Ing. M. Leifer, Bm. (8057).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Franz Josefs-Kai 29, A. Barber, Bm. (7896).
2. Bezirk: Liebenberggasse 7, Ing. Friedrich Schwarzkopf, Bm. (8060).
4. Bezirk: Taborstraße 26, Arnold Barber, Bm. (7870).
4. Bezirk: Wiedner Gürtel 26, E. Frauenfeld & Berghof (7877).
5. Bezirk: Schönbrunner Straße 90, Ing. Ad. Zwerina (7872).
- " " Margaretenstraße 166, Hans Fischer, Bm. (7908).
- " " Kettenbrückengasse 1, A. Durak & Komp., Bm. (7970).
6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 153, Ing. Ludwig Meilich, Bm. (8056).
7. Bezirk: Wimberggasse 38, Ing. Franz Haslinger, Bm. (8026).
8. Bezirk: Tigergasse 19, Karl Oswald, Bm. (7910).
8. Bezirk: Strozsigasse 33, Ing. Eugen Buchbinder, Bm. (8077).
9. Bezirk: Berggasse 31, Arch. Hans Berka, Bm. (8079).

Renovierungen:

1. Bezirk: Rathausstraße 19, Ing. R. Bergmann, Bm. (7876).
- " " Fischhof 3, Anton Hein, Bm. (7972).
- " " Wipplingerstraße 31, Ing. Friedr. Schwarzkopf, Bm. (8058).
- " " Uraniastraße 2, Ing. Friedr. Schwarzkopf, Bm. (8059).
2. Bezirk: Vorgartenstraße 205, Ing. W. Oberländer, Bm. (7907).
- " " Wendelslohngasse 3, B. Bruschauch, Bm. (7985).
- " " Refstrangasse 5, Karl Kapner, Bm. (7987).
- " " Scholzgasse 7, Bauges. R. Faltis & R. Dent (8050).
- " " Wolfereistraße 1, Ing. L. Kulla & Komp., Bm. (8106).
5. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 23, Sterba & Pahl, Bm. (7927).
7. Bezirk: Kaiserstraße 12, L. und A. Stöger, Bm. (7925).
- " " Kaiserstraße 67/69, L. und A. Stöger, Bm. (7926).
- " " Siebensterngasse 43, Karl Birzbauer, Bm. (8054).
9. Bezirk: Außdorfer Straße 4 und 4a, Franz Böls, Bm. (7857).



FUSSBÖDEN

Die Lösung der Fußbodenfrage!

DERMAS-FUSSBÖDEN

bieten durch Beimengung der patentierten **DERMAS-Brand-Emulsion** bei unbedeutenden Mehrkosten gewaltige Vorteile gegenüber den bisher üblichen Steinholzfußböden

übertragen und stehen dieselben mit allen Auskünften, Kostenberechnungen, Referenzen usw. gerne zu Diensten

350

Die A.G. der Shell-Floridsdorfer Mineralöl-Fabrik hat das Ausführungsrecht für Oesterreich den Firmen: „Miromentwerk“, Wien, V., Blechturmstraße 29, Tel. U-42-0-19

Dr. Rud. Trauttmansdorff & Co., Wien, XX., Universumstraße 17, Tel. A-46-0-09
 Anton Tutsch, Wien, IX., Währinger Straße 61, Tel. A-24-0-30

Vereinigte Steinholzwerke A. G., Wien, IX., Währinger Straße 61, Tel. A-23-3-31

Für Tirol und Vorarlberg: Volland & Erb, Innsbruck



WAGNER

LINOLEUM

WIEN, HOHERMARKT 3
TELEPHON: U 2 0 2 1 8

DER HYGIENISCHE
PRAKTISCHE
PREISWERTE
SCHÖNE BODEN
DER ZEITGEMÄSSEN
WOHNUNG 404

10. Bezirk: Gudrunstraße 156/158, Ing. Anton Schindler, Bm. (2038).
Favoritenstraße 104, Ing. Hans Lustig, Bm. (2079).
20. Bezirk: Webergasse 24, L. Hausenberger, Bm. (7860).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

17. Bezirk: Grundbuch Neuwaldegg, Einl.-Z. 14, Kat.-Parz. 258, von Marie Schuberth (7996).
21. Bezirk: Grundbuch Groß-Zedlersdorf I, Einl.-Z. 1316, Grundstück 553/14, 15, von Karl und Rosina Frühauf (7998).
" " Grundbuch Asperrn, Einl.-Z. 311, M. Abt. 16 (8105).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstreckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

2. Bezirk: Santa Lucia-Platz, Einl.-Z. 2955 bis 2957, 3761 bis 3762 und 3767, von der M. Abt. 15 a (7875).
5. Bezirk: Margareten Gürtel—Geigergasse—Gassergasse, Einl.-Z. 2342 bis 2345, von der Allgem. Bauges. U. Porr (7918).
Wehrgasse 19, von Ludwig Geiger (7965).
10. Bezirk: Wielandgasse Ecke Gudrunstraße, vom Schulverein Komensky (1822).
11. Bezirk: Thurnhofsstraße, Einl.-Z. 933, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, von Ferdinand Wurm (1387).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Beihilfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3019/53.

Malerarbeiten

für den Bohnhausbau 12. Kernstraße.

Anbotverhandlung am 1. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 3029/53.

Malerarbeiten

für den Bohnhausbau 12. Defreggerstraße.

Anbotverhandlung am 1. Juni, ¼ 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 3050/54.

Gewichtschlosserarbeiten

für den Bohnhausbau 12. Hohenbergstraße, 1. Teil, Ergänzung.
Anbotverhandlung am 1. Juni, ¼ 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3045/54.

Schlossergewichtsarbeiten

für den Bohnhausbau 20. Engelsplatz, 1. Bauteil.
Anbotverhandlung am 1. Juni, ¼ 10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3045/54.

Schlossergewichtsarbeiten

für den Bohnhausbau 20. Engelsplatz, 2. Bauteil.
Anbotverhandlung am 1. Juni, 10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 28, 2000.

Neupflasterung 13. Heinrich Collin-Straße bei Tiefendorfergasse.
Voranschlag: Erd- und Pflastererarbeiten einschließlich Fuhrwerksleistungen 10.300 S.

Anbotverhandlung am 1. Juni, 11 Uhr, in der M. Abt. 28,
1. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 28, 2010.

Neupflasterung 19. Muthgasse

von Gunoldstraße bis Moosladengasse.

Voranschlag: Erd- und Pflastererarbeiten einschließlich Fuhrwerksleistungen 24.000 S.

Anbotverhandlung am 1. Juni, ¼ 12 Uhr, in der M. Abt. 28,
1. Neues Rathaus, Stiege 3, Hochparterre.

M. Abt. 15 b, 3053/56.

Bauspenglerarbeiten

für den Bohnhausbau 6. Mollardgasse.

Anbotverhandlung am 2. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3046/54.

Gewichtschlosserarbeiten

für den Bohnhausbau 21. Fedleseer Straße, Bauteil III/A.

Anbotverhandlung am 2. Juni, ¼ 10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

NOVAK

WIEN XIV. NOBLEGASSE 22. TEL. 31107

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc.
bei vollster Schadenshaftung durch
Österr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a
Tel. B-27-9-89

Zellenbeton für Tragendes- u. Füllmauerwerk
Isolierung von Dächern, Terrassen, Dampf- anlagen, Kühlanlagen u. s. w.
M. NEUMANN & CO.
 Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz
 Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

Flottmann

Gesellschaft m. b. H.

Wien, I., Schuberting 14. — Tel. R27-0-20, R27-1-20

Größtes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, Preßluft-Stampfern, usw. 163

M. Abt. 15 a, 3054/51, 56, 57.

Wohnhausbau 3. Grasberggasse, 1. und 2. Teil.

Anbotverhandlung am 3. Juni, 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr 10 Min. für die Spenglerarbeiten, 9 Uhr 20 Min. für die Zimmermannsarbeiten, in der M. Abt. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 22/G, 494.

Baumeisterarbeiten

für die Patronatskirche und Pfarrhaus „Maria Geburt“ 3. Rennweg 91.

Anbotverhandlung am 3. Juni, 11 Uhr in der M. Abt. 22, 1. Neues Amtshaus, 5. Stock, Tür 9.

M. Abt. 40, 656.

Lieferung von Sand

für den städt. Wohnhausbau 9. Nordbergstraße (zirka 113 Wohnungen).

Anbotverhandlung am 5. Juni, 9 Uhr, in der M. Abt. 40, 1. Neues Amtshaus, 6. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

26. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 12. Zeleborgasse (Heft 39).
27. Mai. Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Spenglerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten (Heft 38).
27. Mai. Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz. (M. Abt. 15 a.) $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Spenglerarbeiten (Heft 38).
27. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau in der Marchettigasse von der Mollardgasse bis zur Sandwirtgasse im 6. Bezirk (Heft 38).
28. Mai. Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Schlossergewichtsarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Schlosserbeschlagarbeiten (Heft 38).
28. Mai. Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz. (M. Abt. 15 a.) $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Schlosserbeschlagarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Schlossergewichtsarbeiten (Heft 38).
28. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 6. Mollardgasse (Heft 40).
28. Mai, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau 20. Engelsplatz, Zentralwäscherei und Haus 83/84 (Heft 40).

28. Mai. Wohnhausbau 20. Brigittenuer Lände 140/142. (M. Abt. 15 b.) 11 Uhr für die Schlosserbeschlagarbeiten, $\frac{1}{4}$ 12 Uhr für die Anstreicherarbeiten, $\frac{1}{4}$ 12 Uhr für die Zimmermalerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 12 Uhr für die Glaserarbeiten, 12 Uhr für die Schlossergewichtsarbeiten (Heft 40).

29. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse (Heft 38).

29. Mai. Sandlieferung für städt. Wohnhausbauten. (M. Abt. 40.) 9 Uhr für 2. Santa Lucia-Platz, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für 2. Josef Christ-Gasse, 10 Uhr für 3. Kochsplatz, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für 10. Lagenburger Straße 92, 11 Uhr für 10. Friedplatz (Heft 40).

29. Mai, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz (Heft 38).

29. Mai. Wohnhausbau 12. Ruttenstockgasse. (M. Abt. 15 a.) $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermalerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Glaserarbeiten, 10 Uhr für die Anstreicherarbeiten, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Spenglerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, 11 Uhr für die Schlossergewichtsarbeiten, $\frac{1}{4}$ 12 Uhr für die Schlosserbeschlagarbeiten (Heft 40).

30. Mai, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Wäschküchen- und Badeanlage für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz (Heft 38).

30. Mai. Wohnhausbau 2. Josef Christ-Gasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Glaserarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermalerarbeiten (Heft 38).

30. Mai. Wohnhausbau 21. Morsegasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Elektroinstallation, 10 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 39).

30. Mai. Wohnhausbau 2. Santa Lucia-Platz. (M. Abt. 15 a.) $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Zimmermalerarbeiten, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr für die Glaserarbeiten (Heft 38).

30. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 14. Diefenbachgasse 49/51 (Heft 40).

1. Juni. Wohnhausbau 21. Donaufelder Straße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr für die Elektroinstallation (Heft 39).

1. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Kernstraße (Heft 41).

1. Juni, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Defreggerstraße (Heft 41).

1. Juni, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Gewichtschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, 1. Teil, Ergänzung (Heft 41).

1. Juni, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz, 1. Bauteil (Heft 41).

KARL GLASER
 ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
 WIEN, XVII., ORTLIEBGASSE 25 o o TELEPHON NR. B-44-1-69
 NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE
 ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN
 KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN 402

Ueberragende
 Erfolge erreichen
 Sie bei Ver-
 wendung von

„CERESIT“

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne
 Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
 Telegrammadresse: Ceresit Wien. 333 k Telephon Nr. B-11-1-46.

1. Juni, 10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlossergewichtsarbeiten für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz, 2. Bauteil (Heft 41).
1. Juni, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Neupflasterung 13. Heinrich Collin-Straße bei Tiefendorfergasse (Heft 41).
1. Juni, 1/12 Uhr. (M. Abt. 28.) Neupflasterung 19. Muthgasse von Gunoldstraße bis Moosladengasse (Heft 41).
2. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau 6. Mollardgasse (Heft 41).
2. Juni. Wohnhausbau 9. Nordbergstraße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr für die Elektroinstallation, 10 Uhr für die Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 39).
2. Juni. Sandlieferung für städt. Wohnhausbauten. (M. Abt. 40.) 9 Uhr für 10. Van der Müll-Gasse-Deebgasse 94/96, 1/10 Uhr für 12. Doppelgasse, 10 Uhr für 13. Breitensteer Straße, 2. Teil, 1/11 Uhr für 13. Marcusgasse (Heft 40).
2. Juni, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Gewichtschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Zedleseeer Straße, Bauteil III/A (Heft 41).
3. Juni. Wohnhausbau 3. Grasberggasse, 1. u. 2. Teil. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr 10 Min. für die Spenglerarbeiten, 9 Uhr 20 Min. für die Zimmermannsarbeiten (Heft 41).
3. Juni, 11 Uhr. (M. Abt. 22.) Baumeisterarbeiten für die Patronatskirche und Pfarrhaus „Maria Geburt“ 3. Rennweg 91 (Heft 41).
5. Juni, 9 Uhr. (M. Abt. 40.) Lieferung von Sand für den städt. Wohnhausbau 9. Nordbergstraße (Heft 41).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Straßenherstellung 10. Duellestraße.

Anbotverhandlung am 18. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Redlich & Berger—Neuchatel 3,5 em Hartgussasphalt, Gussasphalt und Oberflächenbehandlung 10; „Stuag“ Erd- und Pflastererarbeiten 18, Beton 15, Asphaltbeton 5, Fugenvergus 8, Oberflächenbehandlung 2; Allgemeine Straßenbau-A.-G. Beton 18, Asphaltbeton 10, Fugenvergus 8, Oberflächenbehandlung 8, A.; „Asdag“ Beton 13, Asphaltbeton 4, Fugenvergus und Oberflächenbehandlung 8, A.; Mayreder, Kraus & Komp. Beton 12, Asphaltbeton 3, Oberflächenbehandlung 5; Johann Bofch Beton 17, Asphaltbeton (Kaltteermischung) 8, Fugenvergus und Oberflächenbehandlung 6; Josef Losos Beton 20, 4 em Hartgussasphalt 11,50 S/m², Fugenvergus 10, Oberflächenbehandlung 75 g/m²; Johann Schußmann Beton 14, Colprovia 2; Karl Lafacs Beton 30, Asphaltbeton 20;

für die Erd- und Pflastererarbeiten (in der Klammer Führerleistungen): Radebeule 18 (35), Fugenvergus, Oberflächenbehandlung 8, A.; Karl Schill 25 (50); Ing. Ant. Schlepizka 13 (50); Schödl's Witwe 24 (50); Anton Winkelbauer 24,5 (40); Julius Stanek 22 (45); „Grundstein“ 23 (35); Georg Voitl 22,7 (51); Karl Mellener 25 (45); Franz Brendl 24 (35); Josef Mayer 20 (50); Karl Voittls Neffe 29,5 (45); Johann Reiter 28,5 (60); Konrad Drescher 27,1 (51); August Holler 18 (30); Karl Höttl 15 (30); Schuster & Schaumberger (55); Franz Desterreicher (40).

Kanalumbau am äußeren Gürtel im 17. Bezirke.

Anbotverhandlung am 19. Mai.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Karl Schreiner & Komp. 1850; Karl Schill 1900; Josef Lafacs & Komp. 1980; Anton Engert 2000; Ing. Karl Rehl 2100; Anton Taschecs Witwe 2250; Ing. Langfelder & Komp. 2350; Josef Pinter & Komp. 2380; Hans Zebethofer 2400; Alois Zierl & Komp. 2450;



Swoboda's Dauerbrandöfen
„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

Gas- u. Kohlenherde
Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“
bewähren sich am besten. Preislisten, Prospekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuche kostenlos

Automatofen-Baugesellschaft 317
ALOIS SWOBODA & CO.
Wien XVIII., Theresieng. 1. Tel. A-27-5-80 Serie

für die Pflastererarbeiten: Karl Höttl 1300; Adolf Schneller 1300; Leopold Piccardi 1380; Karl Mische 1400; Karl Piccardi 1600.

Wohnhausbau 3. Rochusplatz.*)

Anbotverhandlung am 20. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Malerarbeiten: Fritz Beneich 10; Rudolf Züttner 10; Ernst Rühmkorf 10; Ing. Norbert Henn + 2; „Amag“ 10; August Hyrtl 6; Hans Teyrich 8, A.; Johann Bihan 5; Willy Heller 2; Franz Grit 5; Anton Hochreiter 6; Eduard Koczvera 10; Bläsky & Nowotny 12; Johann Kronfuß 10; Eugen Guttmannsbauer 8; Alois Düller 4; Eugen Schütz 13; Karl Vogler 12; „Grundstein“ 7; Johann Scheer 12; Oskar Billel 10; Rudolf Doubel 10; Friedrich Duante + 6; August Wippler 4; Alois Danek & Matthias Fischer 14;

für die Schlosser(Beschlag)arbeiten: „Ferrum“ 10; Matthias Kubesch 6; Martin Schober 6; Wilhelm Schmid 12; J. Stalnik 14; Johann Hauswirth 15; Franz Grabner 12; Josef Holub 16; Johann Hofbauer 15; Karl Moser 5; Johann Stregl 12; Karl Wodas Witwe 15; Ferdinand Hadl 10; Heinrich Kotter 8; Johann Sommer 4; Benzel Klit 14; Florian Oboril 16; Hans Latky 15; Heinrich Sedlacek 15; Anton Fuhrmann 15; Leopold Kopriva & Sohn 4; Franz Wippel 5; Johann Balaita 5; Josef Mary 12; M. & A. Siroty 18; Rippel & Komp. 12; Schweiswerk Grohn 6; Josef Kraut 16; C. Wald 4; Stephan Portls Witwe 10; Ignaz Kraus & Komp. 16;

für die Zimmermannsarbeiten: Anton Muth 3; Albert Krudenfellner 5; Benzel Hartl 25; Zimmerei Wienerberg 48; Franz Havlicek 5; Theodor Sommer 15;

für die Spenglerarbeiten: B. Beller & S. Süßlowitz 26; Leo Jenig 16; Friedrich Kallein 20; Richard Reif 28; Franz Kern 22; Ferdinand Schmidt 22; Josef Wallner 24; Josef Lambauer 24; „Spewig“ 28; Rudolf Wegenkircher 24; Josef Doubel 24; Ignaz Skopel 20; Alois Badstüber 20; Josef Chmelicek 22; Leopold Hubner 15; Johann Schuster 16; Josef Wellner 22; Karl Schuhmann 26; Martin Stampf 22; Josef Fabian 22,5; Karl Scheibling 20; Leopold Kopriva & Sohn 5; Martin Köhl 25; Adolf Hertenberger 20;

für die Glaserarbeiten: Alois Kirchsteiger 10; Friedrich Hausner 7; Anton John 10; Richard Schöpberger 10; Wilhelm Gerstenberger 10; Alois Ament 8, A.; Jakob Zeiler 5; F. Schiebs Witwe & Sohn 5; Gottlieb Pirajek 10;

in Prozenten Aufzahlung für die Anstreicherarbeiten: Franz Schmid 2; Karl Christ 2; Edmund Lang 2; Karl Hanel 2; Franz Sijcek 8, A.; Emil Suchanek 3; Ignaz Morawek 3; Josef Miza 5; Alois Danek & Matthias Fischer 8, A.; Gustav Aigner 3; Franz Aigner 3; Friedrich Duante 6; Franz Hofirek 8, A.; Rudolf Züttner 5; Ing. Norbert Henn 4; Leopold Kornherr 3; „Amag“ 3; Matthäus Stanko 8, A.; Ludwig Kubicek 2; Josef Sigl 4; Karl Bazant 6; Anton Hochreiter 4; August Petzchar 25; Alois Düller 4; Eugen Schütz 2; Robert Blümel 4; Karl Vogler 2; „Grundstein“ 15; Wilhelm

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

Zimmel R.A.; Karl Köhler 5; Alois Kolb 4; Oskar Bilek R.A.; Johann Tesch 3; Rudolf Voubelik 6; Franz Jillek jun. R.A.;

in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: Jakob Hrdlicka 2087'89; Leopold Niccius 2070'36; Josef Nowotny 2046'62; Wenzel Höcher 2101'49; „Grundstein“ 2163'87;

für die Schlosser(Gewichts)arbeiten: Karl Moser 15.800; Johann Stregal 15.594'20; Josef Scheibenreif 12.429; Karl & Ludwig Matowek 14.278; Heinrich Kotter 15.337'80; Johann Sommer 13.173; Wenzel Klit 11.117; Florian Dboril 9368; Heinrich Sedlacek 9038; Leopold Kopriva & Sohn 16.035'20; M. & R. Siroty 14.555; Franz Kölbl 14.404'80; Franz Wippel 13.368; Anton Wiesers Söhne 15.529'30; Wilhelm Schmidt 7728; Johann Kronfuß 17.750; Rippl & Komp. 12.026; Martin Schober 16.266'40; Matthias Kubesch 15.718; „Ferrum“ 15.376; Siegfried Herschan 15.285'60.

Wohnhausbau 21. Morzegasse.*)

Anbotverhandlung am 21. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Malerarbeiten: Alois Danek & Matthias Fischer 14; Johann Scheer 12; August Hyrtl 10; Rudolf Jüttner 10; Ernst Heinrich Rühmkorf 10; „Amag“ 11; Johann Bizan 12; Franz Grig 10; Anton Hochreiter 11; Eugen Schüb 13; Franz Köhler sen. 14; Franz Benesch 12; Friedrich Quante + 4; Eduard Koczvera 12; Eugen Gutmannsbauer 8; Felix Giuliani 12; „Grundstein“ 8; Rudolf Voubelik 6; Karl Bogler & Komp. 12; „Baldaß“ 12; Anton Strnad 14;

für die Glaserarbeiten: Gottlieb Zirafel 12; M. Wasser 15; Franz Janča 11; Frits Hascha 6; Anton John 6; Otto Guthan R.A.; Wilhelm Gerstenberger 8; Alois Kment 8; Roman Mokina 14.

Wohnhausbau 21. Donaufelder Straße.*)

Anbotverhandlung am 21. Mai.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß für die Glaserarbeiten: Franz Janča 7; Frits Hascha 6; Anton John 6; Wilhelm Gerstenberger 10; Alois Kment 8; Roman Mokina 12; M. Wasser 14; Gottlieb Zirafel 12; Matthias Tutsch 10;

für die Zimmermalerarbeiten: Ernst Heinrich Rühmkorf 10; „Amag“ 11; Johann Bizan 10; Willy Heller 7; Franz Grig 10; Anton Hochreiter 11; Eugen Schüb 13; Franz Köhler sen. 14; Franz Benesch 12; Friedrich Quante + 6; Johann Serrani 8; Eduard Koczvera 10; Eugen Gutmannsbauer 8; Felix Giuliani 10; „Grundstein“ 8; Johann Kronfuß 10; Rudolf Voubelik 6; Karl Bogler & Komp. 12; Johann Scheer 12; August Hyrtl 10; Rudolf Jüttner 10; Alois Danek & Matthias Fischer 14;

für die Schlosser(Beschlag)arbeiten: Hans Latik 16; Wilhelm Schmidt 18'5; Stephan Portls Witwe 12; Anton Wiesers Söhne 12; Leopold Kopriva & Sohn 12; Johann Sommer 19; Franz Grabner 14; Johann Hauswirth 16; Rippl & Komp. 19; Johann Stregal 12; Karl Wobas Witwe 15; Ignaz Kraus & Komp. 10; Josef Holub 18; Wenzel Klit 12; Schweifwerk Grohn 10; Karl Moser 12; Ferdinand Hadl 10; Karl Neumayer 18; Martin Schober 18; Josef Marx 14; Johann Balaita 8; Heinrich Sedlacek 17; Florian Dboril 18; Robert Klappholz & Komp. 16; Josef Hamata 13'5;

in Prozenten Aufzahlung für die Anstreicherarbeiten: Robert Blümel 4; Franz Schmidt 2; Karl Köhler 5; Ignaz Morawek sen. 3; Rudolf Jüttner 4; Alois Danek & Matthias Fischer 1; „Amag“ 3; Anton Hochreiter 4; Karl Bazant 5; Eugen Schüb 2; Johann Tesch 3; Friedrich Quante 6; Karl Christ 3; Wilhelm Zimmel R.A.; Felix Giuliani 4; Alois Kolb 4; „Grundstein“ 1'5; „Austria“ 1; August Pefschar 2'5; Emanuel Habac 2; Rudolf Voubelik 7; Franz Wigner 3; Gustav Wigner 3; Karl Bogler & Komp. 2; Franz Hofirek R.A.; Josef Miza 5; Franz Jillek jun. R.A.; Karl Hanel 3; Alexander Riffel 2; Emil Suchanek 3; Ludwig Kubiczek R.A.; Matthias Stanko R.A.

Kundmachungen.

Stipendien der Gemeinde Wien.

Im Studienjahre 1931/32 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Bundeslehrerbildungsanstalten, der Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Wien, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademien mit Deffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien ungefähr 100 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 300 S jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur, der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, der Akademie für

bildende Künste und der Akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien ungefähr 80 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je 420 S (396 S für Hörer der Rechte) jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter nachstehenden besondern Voraussetzungen und Bedingungen zur Verleihung. Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen: Privatisten an Mittelschulen und außerordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bestimmungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug.

Die mit der Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung und dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis 20. Juli 1931 unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8 (1. Neues Rathaus), einzubringen. Dem Gesuche sind beizufügen: a) Geburts-(Tauf-)schein, b) Heimatschein, c) Studiennachweise der beiden letzten Semester, allenfalls auch Prüfungs- und Frequentationszeugnisse, Hörer der Technischen Hochschule haben überdies das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen, d) legales Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Einschreiters und seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen, insbesondere auch der allfällige Genuß von Stipendien oder Freiplätzen des Bewerbers oder seiner Geschwister zu ersehen sind, e) ein Fragebogen, der vor Ueberreichung des Gesuches in der M. Abt. 8 zu begeben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die mit einem Mittellosigkeitszeugnisse belegten Gesuche sind stempelfrei. Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verliehen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgange erforderlich ist, Hochschülern bis zum Schlusse dieses Studienjahres, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen. (M. Abt. 8, 11700.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

6. Mai 1931.

Bader Paul, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 2491, 1. Graben. — Bendeniste Jaak, Alleinhaber der Firma J. Bendeniste, Handelsagentur, 1. Schottenring 31. — Cizek, Gemischtwarenhandel, 21. An der unteren alten Donau, Parzelle 439, Stadlau, Siedlung „Sonnenheim“. — David Dereze, Lebensmittelverleiher, beschränkt, 8. Lerchenfelder Straße 82. — Geiger Peter Michael, Holzbearbeitung, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die in den Umfang eines handwerksmäßigen oder konfessionierten Gewerbes fällt, 13. Amalienstraße 61. — Gerstorfer Wilhelm, Handel mit Tiroler Fruchtbrot, 1. Graben 20. — Gosh Lucia, Handel mit Genuß- und Lebensmitteln, mit Ausnahme der im § 38, Absatz 3 bis 5 der Gewerbeordnung genannten Artikel, 1. Elisabethstraße 3. — Gottlieb Max, Sticker- und Franzenerzeugung, 1. Fleischmarkt 1. — Gruber Rudolf, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2128, 1. Am Hof 6. — Harwanek Leopold, Handel mit Wäsche, Wirt-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions-, Mode- u. Schuhwaren, 15. Hütteldorfer Straße 56. — „Hig“, Holz-Gesellschaft m. b. H., Handel mit Holz, 1. Hohenstaufengasse 9. — Hochfogler Josef, Gemischtwarenhandel, 1. Seilerergasse 8, Hausflur. — Höllerschmid Amalie, Handel mit Zuderbäckerwaren, Zuderln, Schokoladen, Gefrorenem, Sodawasser, Fruchtsäften u. alkoholfreien Erfrischungsgetränken, 21. Ueberflurweg, Fruchtsäften, bei Stromkilometer 1925.906, Verkaufshütte. — Offene Handelsgesellschaft Josef Hoffstätter, Juwelier, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, 1. Kohlmarkt 7. — Hollo Guido, Handelsagentur, 1. Plantengasse 3. — Horak Franz, Schlosser, 1. Kumpfgasse 7. — Zirafel Karoline, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Am Kaiserwühlendamm, Hütte 4, bei Stromkilometer 1926.420. — Zirafel Karoline, Handel mit Zuderbäckerwaren, Zuderln, Schokoladen, Gefrorenem, Sodawasser, Fruchtsäften und Kracherln, 21. Am Kaiserwühlendamm, Hütte 4, bei Stromkilometer 1926.420. — Ing. Karrer Cäsar, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 899, 7. Burggasse Nr. 1559, 2. Birrusgasse 54/56. — Kiener Sophie, Handel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Wäsche, Spitzen und Putzwaren, 1. Vognergasse 5. — Kloß Irene, Handel mit Blumen, Pflanzen und Samen sowie Ausschmückung von Balkonen und Fenstern mit Blumen, und Gartengestaltung, 1. Kohlmarkt 8. — Lamich Maria, gewerbsmäßige Garagierung von Kraftfahrzeugen, 18. Gersthofer Straße 85. — Lichtblau Julius, Handel mit Delgemälden, 6. Stumpergasse 47. — Berker Felix, Handelsagentur, 1. Fischhof 3. — Reich-Fischer Robert, Stadtlohnfuhrwerker, 4. Suttnerplatz 5. — Kellame-G. m. b. H., Photographengewerbe, 1. Kohlmarkt 8. — Richter Samuel, Vermittlung von Personalarbeiten, mit Ausschluß einer jeden Tätigkeit, die an eine besondere Bewilligung (Konzeption) gebunden ist oder den Rechtsanwälten, Notaren oder öffentlichen Agenten vorbehalten ist, 1. Franz Josefs-Rai 25. — Schieb Josef, Kleidermacher, 7. Siebensternergasse 21. — Schwarzmeier Johanna, Handel mit Zuderbäckerwaren, Schokoladen, Kanditen, Sodawasser, Kracherln, Fruchtsäften und Gefrorenem, 21. Schrebergartenverein „Vorwärts“, Am Hubertusdamm, Rat.-Parz. 502, Einl.-Z. 217, Grundbuch Floridsdorf. — Siegmeth Johann, Kaffeefieder, 13. Penzinger Straße 39. — Sinkowitz

Karl, Gastwirt, 7. Neustiftgasse 51. — Spirk Karl, Vermittlung von Personalkrediten, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden oder den Rechtsanwälten, Notaren oder öffentlichen Agenten vorbehalten ist, 1. Rathhausstraße 6. — Tichy Gisela Theresia, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 10. Columbgasse 76. — Tobias Pauline, Holz-, Kohlen- und Kokshandel, 15. Gebrüder Lang-Gasse 16. — Börtmann Eduard, Musiker, 14. Goldschlagstraße 38. — Wondriška Lorenz, Lebensmittelhandel, beschränkt, 6. Kafarnengasse 11. — Zorn Katharina, Lebensmittelhandel, beschränkt, 5. Siebenbrunnfeldplatz 2.

7. Mai 1931.

Baul Maria, Hand- und Fußpflege und Körpermassage mit Ausschluß jeder zu Heilzwecken dienenden Tätigkeit, 4. Apfelgasse 3. — Bresky Wenzel, Garagierung von Kraftfahrzeugen, 10. Arsenal, Objekt 19. — Charv Ida, gewerbsmäßige Übernahme von Wäsche zum Putzen, 2. Franzensbrückenstraße 11. — Descovich Luise, Photographengewerbe, 2. Wolmutstraße 20. — Dolezel Gottlieb, Schlosser, 4. Karlsplatz 5. — Elsner Alice, Herstellung von Modezeichnungen, 4. Mittersteig 15. — Frey Johann, Zudekbäder, 13. Hütteldorfer Straße 204. — Friedrich Maria, Handel mit Haushaltartikeln, Papierwaren, Schneiderzubehör sowie Materialien für weibliche Handarbeiten, 5. Margaretenstraße 155/157. — Fritsch Egon Karl, Handel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen sowie Sprechmaschinen und Platten, 4. Waaggasse 5. — Ing. Glend Friedrich, Handelsagentur, 4. Blechturmstraße 14. — Glück Karl Wilhelm, Porträtzeichnen, 13. Waldvogelstraße 6. — Gorges Karl, Gold- und Silbergeschmied, 15. Goldschlagstraße 1. — Gottlieb-Hellerling Fetti, Übernahme zum Gemischtwarenhandel, Appretieren und Wäscheputzen, 4. Margaretenstraße 35. — Graf Josef, Handel mit Schokoladen, Kanditen, Bäckereien, Zuckerverfahren, Gefrorenem, Fruchtsäften, Marmeladen und Sodawasser, 2. Schüttelstraße 46. — Großmann Karl, Marktfahrer, 12. Wolfsganggasse 31. — Josef Grünhut & Komp., Modistengewerbe, 2. Glodengasse 16. — Häring Hans, Handel mit elektrischen Apparaten, 2. Ferdinandstraße 6. — Hager Alois, Marktvirtualienhandel, 2. Markt Zum Werb, Stand 26/29. — Hahn Alfons Paul, Gemischtwarenhandel im großen, 6. Mariaböcker Straße 85. — Hartmann Helene, Holz- und Kohlenhandel, 5. Grüngasse 16. — Hertenberger Leopold, Tapezierer, 2. Praterstraße 52. — Hillebrand Rudolf, Handelsagentur, 6. Hirschengasse 4. — Höfinger Leopold, Lebensmittelhandel, beschränkt, und Handel mit Haushaltartikeln, 9. Ködlergasse 34. — Höhl Leopold, Bildhauer, 5. Schönbrunner Straße 36. — Holenba Johanna, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, 4. Favoritenstraße 52. — Hruszowski Golda, Handel mit Wäsche- und Textilwaren, 2. Taborstraße 63. — Hummel Josef, Handel mit Dauerbrandöfen, 6. Hirschengasse 21, im Hofe. — Jgel Chajem, Handel mit Kleidern und Textilwaren, 2. Miesbachgasse 1. — Klezic Ludwig, Konzession zur Verwaltung von Gebäuden, 10. Ettenreichgasse 9. — Kapri Andreas, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Ueberflchwimmungsgebiet bei Stromkilometer 1923-180. — Kapri Andreas, Handel mit Zudekbädern, Zuckern, Schokoladen, Gefrorenem, Sodawasser, Fruchtsäften und sonstigen alkoholfreien Erfrischungsgetränken, 21. Ueberflchwimmungsgebiet bei Stromkilometer 1923-180. — Karst Maria, Damenkleidernachhergengerbe, 2. Veslegardegasse 31. — Kirchhof Oskar, Alleinhaber der Firma Oskar Kirchhof, Gemischtwarenhandel im großen, 4. Wiedner Hauptstraße 17. — Klewein Franziska, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Schierlinggrund, Parz. 1062 bei der Siedlung Rügenau. — Kohn Helene, Wäschewarenherzeugung, 2. Große Wöhrengasse 3. — Kommanditgesellschaft Scherer & Komp., Handelsagentur, 2. Gredlerstraße 2. — Kurz Karl Franz, Fleischverschleiß, 14. Billergasse 18. — Landmann Ilse Else, Handel mit Zudekbädern, Kanditen und Fruchtsäften, Marmeladen, Sodawasser mit und ohne Zusatz von Fruchtsäften und mit Gefrorenem, 9. Liechtensteinstraße 35. — Obadale Oskar Peter, Verschleiß von Kanditen, Zudekbädern, Schokoladen, Fruchtsäften, Sodawasser, Gefrorenem und Obst, 4. Schleismühlgasse 1a. — Pollak Max, Handelsagentur, 9. Porzellangasse 26. — Prucha Otto, Gas- und Wasserleitungsinstallation, 17. Helblinggasse 3. — Quasi Johann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 13. Baumgartner Spitz, Verkaufshütte. — Quasi Johann, Verschleiß von Zudekbädern, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, 13. Baumgartner Spitz, Verkaufshütte. — Riedel Karl, Gefrorenenverschleiß, 6. Marchettigasse 6. — Rib Charlotte, Handel mit Baumaterialien, 9. Ruzdorfer Straße 50. — Roith Anton, Fachbinder, 4. Rainergasse 16. — Rosmann Johann Heinrich, Schuhmacher, 4. Fleischmanngasse 6. — Rusch Ida, Handel mit Kanditen, Schokolade, Bäckereien, Zuckerverfahren, Gefrorenem, Sodawasser, Kracherln und Fruchtsäften, 2. Am linksseitigen Rücktaudamm des Donaukanals, außerhalb des Treppelweges bei Kilometer 11.400. — Salzer Janka, Gemischtwarenhandel, 9. Harmoniegasse 7. — Scharinger Julius, gewerbsmäßige Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Leihens und der Pachtung, beziehungsweise Verpachtung von gewerblichen Unternehmungen, der Miete, beziehungsweise Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen, 9. Marktstraße 45. — Schein Hermann, Handel mit Gold- und Silberwaren, Kleidern, Wäsche, Schuhen, Linoleum, Möbeln und Textilwaren, 2. Ausstellungsstraße 37. — Sedlaček Hedwig Rosa, Handel mit Möbeln, 13. Straßgchwandnerstraße 1. — Sina Maria, Wäschewarenherzeugung, 2. Jungstraße 8. — Trampitsch Heinrich, Anstreicher, 19. Peter Jordan-Straße 10. — Vogl August, Handel mit elektro-

technischen Apparaten, 2. Ferdinandstraße 6. — Vogl Sophie, Handel mit elektrischen Apparaten, 2. Ferdinandstraße 6. — Wittmann Josefa, Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und Putzen, 2. Große Sperlgasse 12. — Wopicka Anton, Privatgeschäftvermittlung mit der Berechtigung zur gewerbsmäßigen Verwaltung von Gebäuden, 4. Schelleingasse 50. — Zellner Viktoria, Fragnergewerbe, 13. Kenneisgasse 11. — Zipfo Marie, Gemischtwarenhandel auf Grund der Dispens vom 23. Mai 1931, M.B.N. 9, B. 13/31, mit der örtlichen Beschränkung auf das Gemeindegebiet von Wien, 9. Luftlandgasse 30.

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre
Klinkerziegel
Fußbodenplatten
Trottoirplatten
Wandfliesen

PRESSLUFT ARBEITEN ALLER ART
ANLAGEN VERMIETUNG
TORKRET-, PRESSZEMENT-, SANDSTRAHL-AUSFÜHRUNGEN
FERNRUF: **ING. LANGFELDER & CO.** NACHTRUF:
R-35-504 WIEN, XII., BREITENFURTER STR. 10 R-33-3-59



Universal-Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)
unentbehrlich für das Baugewerbe. 386
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater, Desinfektion und Bodenkultur.
FRIEDRICH SPRINGER Autogene Schweiß-Konstruktion und Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechschimmelg. 28. — Telephon A-10-5-19
Höchste Auszeichnung. Goldene Medaille. Fachausstellung 1928

WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG
GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. U 48-1-40

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1
Telephon Nr. U-42-5-45 Serie
Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren, Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telefon: U-43-0-20, U-40-1-60
Ingenieurbureaux: Brogenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Fernmeßanlagen, Leuchtschaltbilder, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen, elektr. Beleuchtungs- und Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektrische Glühöfen.

Oesterreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Brüder Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte & Co. Wien
Wien, I., Bösendorferstraße 6 337

Fernsprecher: U-46-2-63 Drahtanschrift: Ösigbau Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kiton- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien

IX/1, Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

**Holzpflaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen** 291

„GEBE“ Koch- und Heizapparate-
Fabrikations-Ges. m. b. H. Wien

Zentralbüro, Fabrik, Gießerei: XIII. Bez., Linzer Str. 141/145
326 Telefon: R-35-1-70, R-38-1-25, R-38-1-26

Niederlage: I. Bez., Getreidemarkt 10, Telefon B-26-2-72

Gasherde, Radiatoren, Kocher etc. transportable Kohlenherde, Gießerei und Emailwerk

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

363 **Wien, III., Beatrixgasse 32**

Telephon Nr. U-14-5-10 bis U-14-5-18

Straßenimprägnierungsöl „IMPREGNOL“, beste Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „EMAS“ bestens bewährter Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlaglochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

Hochleistungs-
Steilrohrkessel



**U. S.
ROYAL**

Generalvertreter für Österreich:

J. NEUMANN

Wien, IV., Gußhausstr. 16

TELEPHON-NUMMER: U-45-3-83

265

ZIAG

Ziegel-Industrie-A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98

FABRIK:

Leopoldsdorfb. Wien

Telephon Nr. U-43-5-39

Alle

**Ziegelsorten
Weißstückkalk**

aus unserem Kalk- und
Steinwerk Hirschwang

316

**ING. MARASS & CO.,
KOMMANDITGESELLSCHAFT
GRANITWERKE RADEBEULE**

SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19
TELEPHON NUMMER R-28-0-57

**ALLE GATTUNGEN GRANITPFLASTERSTEINE,
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND**

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

Aufzugfabrik

Ferd. Bauers's Nachfolger

Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.

Gegründet 1868. Telefon B-37-5-22.

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

im Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie

Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren, Verbindungsstücken (Fittings) resp. Fassons, Armaturen für Gas, Wasser und Dampf, Sanitäre Einrichtungen; Weißblechen, Alpine-Stählen aller Art, Alpine-Rohrheisen, Aluminium-Blechen, -Profilen, -Bändern, -Röhren, -Drähten; Dachschutz- und Isolierungsmittel „Gummatec“ etc. etc.

Oesterr. Patent Sladek 2500 m² ausgeführt

Wien **Waagner-Biró A. G.** Graz

Wien: **Telephon-Nummer B 23-5-95**